



Anwesend:
Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholomy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Marc Dürnholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Karl Heeren
Claudia Niessen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortmann
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Olivia Nistor
Michael Scholl
Axel Dericum
Hubert Streicher
Philippe Hunger
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:
-

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 8. März 2010

TAGESORDNUNG: Anpassung der Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen

DER STADTRAT,

Aufgrund des gefassten Stadtratsbeschlusses, womit eine Steuer auf die Müllentsorgung; Haushaltsmüllsteuer erhoben wird;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, Haushalten mit geringem Einkommen eine Steuerreduzierung zu bewilligen;

In Erwägung, dass dies nur in Form einer Erstattung erfolgen kann, da andernfalls die Aufstellung der Steuerrolle im automatisierten Verfahren praktisch nicht möglich ist;

In Anbetracht, dass die Beträge der Steuer auf die Müllentsorgung in Folge der Bestimmungen der Wallonischen Region (Erlass vom 05.03.2008) jährlich überprüft und gegebenenfalls neu angepasst und verabschiedet werden müssen;

In Anbetracht, dass ebenfalls der Zuschuss für Familien mit geringem Einkommen jährlich angepasst werden muss;

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie auf Grund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die konkreten Zahlen durch folgende allgemeine Formulierung zu ersetzen:

„ (...) einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:

Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)

- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde
- abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke

Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25% (...)“

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:

für die Steuerjahre 2008 bis 2013 einschließlich den Haushalten bei denen einer der Partner Anrecht hat auf:

- das durch das Ö.S.H.Z. gewährte Eingliederungseinkommen (Minimex);
- oder das garantierte Mindesteinkommen für betagte Personen;
- oder bestimmte Sonderbehindertenbeihilfen;
- oder eine Beihilfe für betagte Personen;

- oder eine durch das Ö.S.H.Z. gewährte Beihilfe, in Erwartung einer der hier oben angegebenen Beihilfen,

einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:

Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)

- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde
 - abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke
-

Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25%

Der Zuschuss wird auf Antrag des Steuerzahlers und auf Vorlage von Rechtfertigungsbelegen ausbezahlt.

Für den Stadtrat:

Der Stadtsekretär,
gez. R. BAUER

Der Vorsitzende,
gez. Dr. E. KEUTGEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 11. März 2010**

**R. BAUER
Stadtsekretär**

**Dr. E. KEUTGEN
Bürgermeister**